



AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Nr. 41 / 2021 veröffentlicht am 15.10.2021

Inhalt:

- Herausgabe und Druck:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
- Das Amtsblatt erscheint nach
Bedarf, mindestens wöchentlich
- Bezugsquelle:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
Kärlicher Str. 4
56575 Weißenthurm

Telefon: 02637 / 913-0

| | |
|------------------------------|----------|
| Verbandsgemeinde Weißenthurm | Seite 2 |
| Ortsgemeinde Bassenheim | Seite 4 |
| Ortsgemeinde Kaltenengers | Seite 5 |
| Ortsgemeinde Kettig | Seite 6 |
| Stadt Mülheim-Kärlich | Seite 7 |
| Ortsgemeinde St. Sebastian | Seite 8 |
| Ortsgemeinde Urmitz | Seite 9 |
| Stadt Weißenthurm | Seite 14 |
| Nichtamtlicher Teil | Seite 18 |

Download des Amtsblattes
unter www.vgwthurm.de

Verbandsgemeinde Weißenthurm



Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575
Weißenthurm | Postanschrift: Postfach 1263, 56572 Weißenthurm |
Telefon: 02637 / 913-0 | Fax: 02637 / 913-100 | E-Mail:
info@vgwthurm.de | www.vgwthurm.de | Öffnungszeiten: Montag -
Freitag 7.15 - 12 Uhr, Donnerstag zusätzlich 14 - 18 Uhr

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss des Zweckverbandes Industriepark A 61/GVZ Koblenz für das Haushaltsjahr 2020

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Industriepark A61 / GVZ Koblenz hat in ihrer Sitzung am 29.09.2021 gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 8 Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) i.V.m. § 108 Abs. 1 Gemeindeordnung vom 31.01.1994 in der derzeit gültigen Fassung den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 festgestellt und gleichzeitig dem Vorstandsvorsteher und dem stellvertretenden Vorstandsvorsteher Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss des Zweckverbandes Industriepark A61/GVZ Koblenz für das Haushaltsjahr 2020 liegt in der Zeit vom 18.10.2021 bis 26.10.2021 (einschließlich) während der Dienststunden - montags bis freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und montags bis donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr - zu jedermanns Einsicht bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Industriepark A61/GVZ Koblenz mit Sitz im Verwaltungsgebäude der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, 3. Obergeschoss, Zimmer 311 öffentlich aus (§ 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG i.V.m. § 114 Abs. 2 Gemeindeordnung).

Koblenz, 05.10.2021

gez. Landrat Dr. Alexander Saftig
- Vorstandsvorsteher -

Abholung der Reisepässe:

Reisepässe, die bis zum 17.09.2021 beantragt wurden, können während der Öffnungszeiten:

- montags 7:15 – 16:30 Uhr
- dienstags 7:15 – 16:30 Uhr
- mittwochs 7:15 – 12:00 Uhr
- donnerstags 7:15 – 18:00 Uhr
- freitags 7:15 – 12:00 Uhr
- oder nach Vereinbarung

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm im Bürgerbüro abgeholt werden.
Bitte legen Sie ein noch in Ihrem Besitz befindliches Ausweispapier vor.

Ausnahmsweise kann der Reisepass auch gegen Vorlage einer schriftlichen Vollmacht an eine andere Person ausgehändigt werden. Der/die Bevollmächtigte muss sich dabei ausweisen können.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen auch gerne telefonisch zur Verfügung. Sie erreichen uns unter den folgenden Durchwahlmöglichkeiten:
02637/913-108, 913-109, 913-148 oder 913-149.

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm
- Bürgerbüro -

Alters- und Ehejubilare

Herr Arnold Ebel, 56218 Mülheim-Kärlich, feiert am 15.10.2021 seinen 85. Geburtstag.

Herr Bernhard Schulz, 56218 Mülheim-Kärlich, feiert am 21.10.2021 seinen 90. Geburtstag.



Ortsgemeinde Bassenheim

Ortsbürgermeisterin Natalja Kronenberg | Walpotplatz 9, 56220
Bassenheim | Telefon: 02625 / 4456, Fax: 02625 / 6493, Mail:
gemeinde@bassenheim.de | www.bassenheim.de | Öffnungszeiten:
täglich 8 – 12 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeisterin: Dienstag 17.30
- 19 Uhr sowie nach Terminvereinbarung

Ortsgemeinde Bassenheim

Hinweis:

Die öffentliche Bekanntmachung zum Jahresabschluss des Zweckverbandes „Industriepark A61/GVZ Koblenz“ für das Haushaltsjahr 2020 ist unter der **Rubrik „Verbandsgemeinde Weißenthurm“** abgedruckt.



Ortsgemeinde Kaltenengers

Ortsbürgermeister Jürgen Karbach | Raiffeisenstraße 5, 56220
Kaltenengers | Telefon: 02630 / 6354 | Fax: 02630 / 968206 | E- Mail:
info@kaltenengers.de | www.kaltenengers.de | Öffnungszeiten Montag
und Donnerstag 17.30 - 19 Uhr

Aus der Arbeit des Ausschusses für Bauangelegenheiten der Ortsgemeinde Kaltenengers

Am Donnerstag, 23.09.2021, fand eine Sitzung des Ausschusses für Bauangelegenheiten der Ortsgemeinde Kaltenengers statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Information zur Auftragsvergabe für Elektroarbeiten in der Grundschule im Rahmen des Digitalpaktes

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten hat dem Ortsgemeinderat einstimmig empfohlen, den Auftrag nach Abschluss des Ausschreibungsverfahrens an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen und die Maßnahme in den Herbstferien umzusetzen.

Vergabe der Architektenleistungen zur Sanierung der Jakob-Reif-Halle

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten hat dem Ortsgemeinderat einstimmig empfohlen, den Auftrag für die Architektenleistungen mit einer Gesamtsumme von 10.555,28 € zu erteilen.

Aussprache bezüglich der Einreichung eines Antrages zur Errichtung eines Dorfgemeinschaftshauses; hier: Machbarkeitsstudie für einen möglichen Antrag aus dem Investitionsstock

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten hat dem Ortsgemeinderat einstimmig empfohlen, den Ortsbürgermeister zu ermächtigen, bis zum 15.10.2021 einen Investitionsstock-Antrag zur Errichtung eines Dorfgemeinschaftshauses einzureichen.



Ortsgemeinde Kettig

Ortsbürgermeister Peter Moskopp | Hauptstraße 2, 56220 Kettig |

Telefon: 02637 / 2176 | Fax: 02637 / 8779 | E-Mail:

kettig1@vgwthurm.de | www.kettig.org | Öffnungszeiten: Montag 10 - 12 Uhr, 14 - 19 Uhr; Donnerstag 8 - 12 Uhr, 14 - 19 Uhr, Freitag 8 - 12 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Montag 17 - 19 Uhr; Donnerstag 16 - 19 Uhr

Bekanntmachung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Ortsgemeinde Kettig

Am Montag, 18.10.2021, findet um 19:00 Uhr im Saal des Bürgerhauses, Hauptstraße 2, Kettig, eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Ortsgemeinde Kettig statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- Grundstücksangelegenheiten

Kettig, den 07.10.2021

gez. Peter Moskopp

- Ortsbürgermeister -



Stadt Mülheim-Kärlich

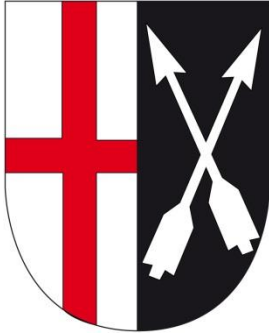
Stadtbürgermeister Gerd Harner | Kapellenplatz 16, 56218 Mülheim-Kärlich | Telefon: 02630 / 94550 | Fax: 02630 / 945549 | E-Mail: info@muelheim-kaerlich.de | www.muelheim-kaerlich.de |
Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Freitag 8 - 12 Uhr, Donnerstag 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr

Aus der Arbeit des Schulträgerausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich

Am Donnerstag, 09.09.2021, fand eine 3. Sitzung des Schulträgerausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Luftreinigungsanlagen in den Grundschulen

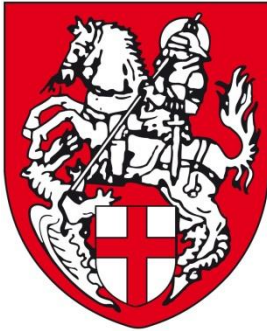
Der Schulträgerausschuss hat dem Stadtrat einstimmig empfohlen, die Planung zur Installation von dezentralen Lüftungsanlagen in den Grundschulen zu beauftragen. Ein Zuschussantrag ist im Bundesprogramm „Corona-gerechte stationäre raumlufthtechnische Anlagen“ zu stellen. Zur schnellstmöglichen Umsetzung des Prozesses wurde die Verwaltung ermächtigt, die hierzu notwendigen Maßnahmen durchzuführen.



Ortsgemeinde Sankt Sebastian

Ortsbürgermeister Marco Seidl | Hauptstraße 10-12, 56220 St. Sebastian | Telefon: 0261 / 8135 | Fax: 0261 / 9887637 | E-Mail: marco.seidl@vgwthurm.de | www.gemeinde-sankt-sebastian.de |
Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 16 - 19 Uhr, Mittwoch 8 -11 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Dienstag und Donnerstag 18 - 19 Uhr, Sprechstunde 1. Beigeordneter Hajo Reif Donnerstag 18 - 19 Uhr oder nach Vereinbarung

Keine Bekanntmachungen



Ortsgemeinde Urmitz / Rhein

Ortsbürgermeister Norbert Bahl Les-Noes-Platz 1, 56220 Urmitz / Rhein | Telefon: 02630 / 7048 | Fax: 02630 / 969361 | E-Mail: info@urmitz.de | www.urmitz.de | Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag 17 - 19 Uhr, Mittwoch 17 - 19 Uhr nach Vereinbarung

Bekanntmachung

der Ortsgemeinde Urmitz

Durchführung der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Am Kirchentürmchen, III. Abschnitt“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

hier: Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 4a Abs. 3 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

- mit Einschränkung auf die Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen nur zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen gem. § 4a Abs. 3 S. 2 BauGB
- sowie in Anwendung einer angemessenen Verkürzung der Dauer der Auslegung bzw. der Frist zur Stellungnahme gem. § 4a Abs. 3 S. 3 BauGB

Im Rahmen des Verfahrens zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Am Kirchentürmchen, III. Abschnitt“ hat im Zeitraum vom 06.04.2021 bis einschließlich 05.05.2021 die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB stattgefunden. Darüber hinaus wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Aufgrund von im Rahmen des Verfahrens gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen ergibt sich materieller Änderungsbedarf an den Planunterlagen zur vorliegenden 3. Änderung des Bebauungsplanes „Am Kirchentürmchen, III. Abschnitt“, sodass eine erneute Offenlage gem. § 4a Abs. 3 S. 1 BauGB erforderlich ist. Diese wurde in der öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates von Urmitz am 19.08.2021 beschlossen.

Es wurde bestimmt, dass bei der erneuten Offenlage lediglich Stellungnahmen zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen abgegeben werden können (gem. § 4a Abs. 3 S. 2 BauGB).

Im Überblick handelt es sich um nachfolgende Änderungen/Ergänzungen, die für die erneute Offenlage an den Planunterlagen vorgenommen werden:

- **Festsetzung von öffentlichen Grünflächen „B“ auf den Grundstücken in der Gemarkung Urmitz, Flur 12, Flurstück-Nrn. 840/20 und 840/10**
(vorher Festsetzung als „Private Grünflächen“)
- **Ergänzung der Ziffer 4.6 „Eingriffsgenehmigung“ in den Textlichen Festsetzungen**
Diese Textziffer verweist auf die Erforderlichkeit der Einholung einer Eingriffsgenehmigung bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Untere Naturschutzbehörde, bei der Beseitigung von bestehenden Gehölzen auf den privaten und öffentlichen Grünflächen und die Verpflichtung, dass die beseitigten Gehölze durch den jeweiligen Antragsteller auszugleichen sind.

In den Planänderungsunterlagen für die erneute Offenlage sind die geänderten bzw. ergänzten Teile entsprechend farblich gekennzeichnet bzw. nachvollziehbar dokumentiert.

Geltungsbereich der Planänderung:

Das Änderungsgebiet betrifft ausschließlich den Grünstreifen am südlichen Rand des Plangebietes. Im Norden wird der Geltungsbereich durch die bestehende Wohnbebauung begrenzt. Im Süden grenzt der Geltungsbereich unmittelbar an den in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplan „Südlicher Ortsrand“ an.

Es werden sämtliche Grundstücke in der Flur 12 der Gemarkung Urmitz betroffen, die im beigefügten Übersichtsplan dick gestrichelt umrandet sind.

Darüber hinaus werden im Rahmen der vorliegenden 3. Änderung des Bebauungsplanes auf **externen Flächen** der „Stiftung Natur und Umwelt“ im Landkreis Mayen-Koblenz („Naturschutzstiftung“) erforderliche Kompensationsmaßnahmen umgesetzt, um die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu kompensieren (§1a BauGB). Die Naturschutzstiftung bedient im Rahmen der vorliegenden Änderung des Bebauungsplanes für die erforderlichen Kompensationsmaßnahmen das Ökokonto „Arft-Büschberg/Kindgen“ in der Gemarkung 56729 Arft, Flur 2, Flurstück-Nrn. 33 und 34. Die Lage der externen Ausgleichsflächen kann dem beigefügten Übersichtsplan entnommen werden.

Erneute öffentliche Auslegung der Planänderungsunterlagen:

Bei der vorliegenden erneuten Offenlage wird gem. § 4a Abs. 3 S. 3 BauGB davon Gebrauch gemacht, die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme angemessen zu verkürzen.

Die Planänderungsunterlagen (Satzung nebst Übersichtsplänen, Deckblatt, Textliche Festsetzungen und Begründung mit den Unterlagen zur Abbuchung des Ökokontos (Lageplan und Formblatt)) sowie die nach Einschätzung der Ortsgemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

**von Montag, 25. Oktober 2021,
bis einschließlich Montag, 08. November 2021,**

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Str. 4, 56575 Weißenthurm (Fachbereich 4, Bauverwaltung, 2. OG, Zimmer 309), von

| | | |
|------------------------------|-----|-------------------------|
| montags - freitags | von | 07:15 Uhr bis 12:00 Uhr |
| sowie zusätzlich donnerstags | von | 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr |

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Für die Einsichtnahme wird aufgrund der Corona-Pandemie eine vorherige Terminvereinbarung empfohlen (siehe auch untenstehende „Hinweise in Bezugnahme auf die Corona-Pandemie“).

In Anwendung des § 4a Abs. 4 BauGB sind der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 S. 2 und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen zusätzlich in das Internet (Homepage der Verbandsgemeinde Weißenthurm) eingestellt und ebenso über das zentrale Internetportal des Landes „GeoPortal.rlp“ zugänglich.

Auf der Homepage der Verbandsgemeinde Weißenthurm sind die Planunterlagen (alle im PDF-Format) unter www.verbandsgemeindeweissenthurm.de > Bürgerservice/Rathaus > Bauverwaltung > Bebauungspläne > Bebauungspläne im Verfahren > Ortsgemeinde Urmitz hinterlegt.

Hinweis in Bezugnahme auf die Corona-Pandemie:

Es wird empfohlen, die Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm nach vorheriger Terminabsprache zu besuchen. So können unnötige Wartezeiten und damit Menschenansammlungen innerhalb der Verwaltung vermieden werden.

Gerne können Sie sich für eine Terminabsprache telefonisch (02637/913-349) oder per E-Mail (kathrin.schmidt@vgwthurm.de) an den Teilbereich 4.1, Bauleitplanung, wenden.

Die Verbandsgemeindeverwaltung achtet auf erforderliche Infektionsschutzmaßnahmen. Das Verwaltungsgebäude kann für die Einsichtnahme der Planunterlagen über den Haupteingang betreten werden. Bei Zugang zu den Räumlichkeiten ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Bei Bedarf wird eine Schutzmaske am Eingang zur Verfügung gestellt.

Der Vollständigkeit halber verweisen wir nochmals auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme der Planunterlagen im Internet (Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung sowie GeoPortal) und auf das Angebot, Fragen telefonisch an die Verbandsgemeindeverwaltung zu richten.

Bitte beachten Sie, dass Sie jederzeit mit Änderungen oder Einschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie rechnen müssen, die die Öffnung der Verbandsgemeindeverwaltung betreffen. Aktuelle Informationen erhalten Sie bei Frau Schmidt unter der Telefon-Nr. 02637/913-349.

Zur Information der Bürger/innen liegt während der o.g. Auslegungsfrist eine Ausfertigung der Planänderungsunterlagen im Rathaus der Ortsgemeinde Urmitz, Les-Noes-Platz 1, 56220 Urmitz, nachrichtlich aus. Aktuelle Informationen zu den Öffnungszeiten erhalten Sie bei der Ortsgemeinde Urmitz unter der Telefonnummer 02630/7048.

Alle DIN-Normen und Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse), auf die in den Planunterlagen verwiesen wird, werden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Hinweise:

- a) Während der Offenlegung können Stellungnahmen zu der Planung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm schriftlich, mündlich, zur Niederschrift oder in sonstiger geeigneter Textform (z.B. Fax oder E-Mail) abgegeben werden.
- b) Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, sofern die Ortsgemeinde/Verbandsgemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, § 4a Abs. 6 BauGB).
- c) Gemäß § 13 Abs. 3 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass in diesem vereinfachten Verfahren von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird. Es wird auf die Bestimmungen des § 13 Abs. 3 BauGB hingewiesen.

Urmitz, 14.10.2021

Ortsgemeinde Urmitz

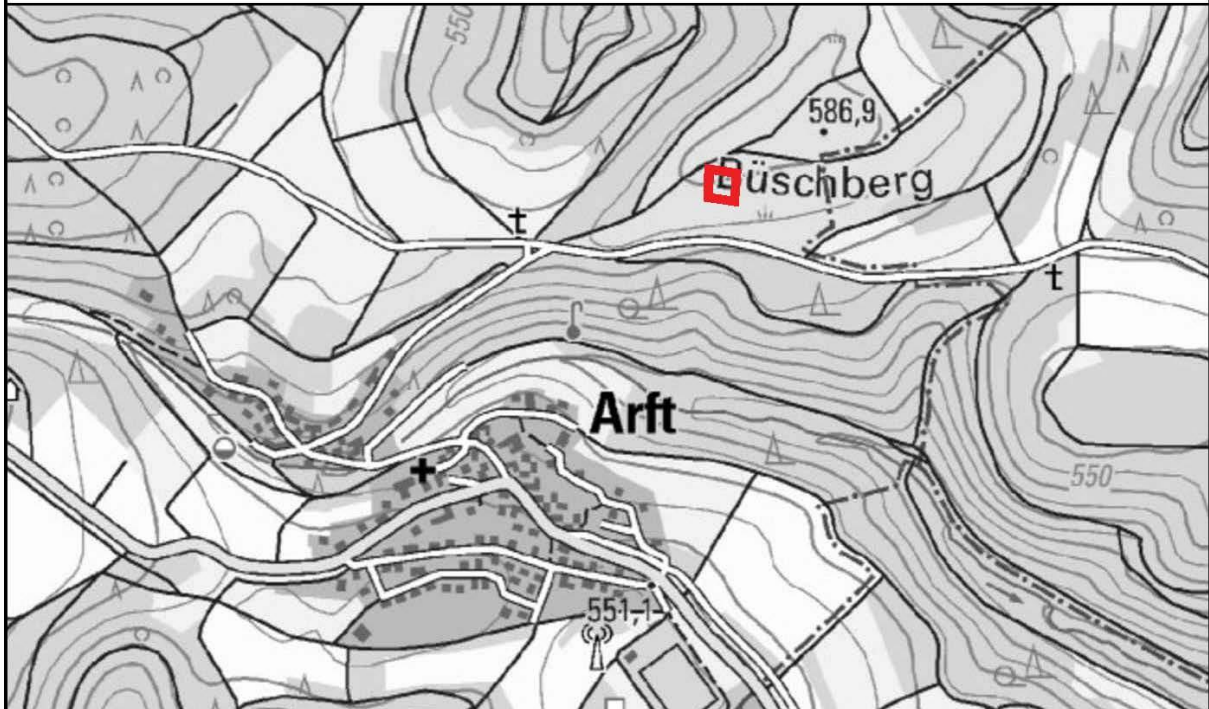
Norbert Bahl
Ortsbürgermeister

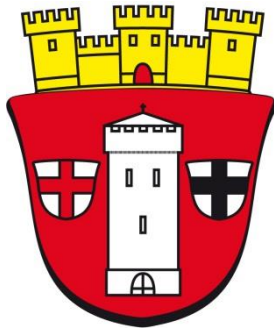




"Am Kirchentürmchen, III. Abschnitt" 3. Änderung, Urmitz
Lage der externen Ausgleichsflächen in der Gemarkung Arft

ohne Maßstab





Stadt Weißenthurm

Stadtbürgermeister Gerd Heim | Hauptstraße 185, 56575
Weißenthurm | Telefon: 02637 / 92020 | Fax: 02637 / 920222 | E-Mail:
info@weissenthurm.de | www.weissenthurm.de | Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 8 - 12 Uhr | Sprechstunde Stadtbürgermeister:
Dienstag und Donnerstag nach Vereinbarung

Bekanntmachung

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Weißenthurm für das Jahr 2021 vom 26.08.2021

Der Stadtrat hat auf Grund von § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

| gegenüber bisher | verändert um | nunmehr festgesetzt auf |
|---------------------|-----------------|-------------------------------|
| Euro | Euro | Euro |

1. im Ergebnishaushalt

| | | | |
|---------------------------------------|---------------------|-------------------|---------------------|
| der Gesamtbetrag der Erträge auf | 8.784.308,-- | -708.000,-- | 8.076.308,-- |
| der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 10.544.623,-- | -66.800,-- | 10.477.823,-- |
| der Jahresfehlbetrag auf | 1.760.315,-- | 641.200,-- | 2.401.515,-- |

2. im Finanzhaushalt

| | | | |
|---|----------------------|--------------------|----------------------|
| der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | -1.186.695,-- | -641.200,-- | -1.827.895,-- |
| die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 315.200,-- | 52.700,-- | 367.900,-- |
| die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 4.202.350,-- | -692.250,-- | 3.510.100,-- |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | -3.887.150,-- | 744.950,-- | -3.142.200,-- |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit² auf | 5.073.845,-- | -103.750,-- | 4.970.095,-- |

² Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung.

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

| | |
|---|----------------|
| zinslose Kredite auf | 0 Euro |
| verzinsten Kredite auf | 3.142.200 Euro |
| verzinsten Kredite aus Vorjahren (gem. § 103 Abs. 3 GemO i. V. m. VV Nr. 12 zu § 93 GemO) auf | 2.500.000 Euro |
| zusammen auf | 5.642.200 Euro |

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf **2.000.000,00 Euro**.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf **1.962.000,00 Euro**.

§ 4

Steuersätze

Keine Änderung

§ 5

Eigenkapital

| | |
|--|--------------------|
| Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres | 12.761.569,18 Euro |
| Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres | 12.982.089,18 Euro |
| Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres | 10.580.574,18 Euro |

§ 6

Wertgrenze für Investitionen

Keine Änderung

§ 7

Altersteilzeit

Keine Änderung

§ 8 Leistungszahlungen

Keine Änderung

§ 9 Weitere Bestimmungen

- Die Haushaltsansätze und Verpflichtungsermächtigungen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden gemäß § 16 Abs. 3 GemHVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- Haushaltsansätze für ordentliche Auszahlungen werden gemäß § 16 Abs. 4 GemHVO zugunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushalts für einseitig deckungsfähig erklärt.

Weißenthurm, den 26.08.2021

Gez.

Gerd Heim

Stadtbürgermeister

Aufsichtsbehördliche Genehmigung:

Gegen die Festsetzungen in der 1. Nachtragshaushaltssatzung, die Veranschlagungen im 1. Nachtragshaushaltsplan und im Stellenplan der Stadt Weißenthurm für das Haushaltsjahr 2021 werden lt. Schreiben der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz vom 27.09.2021 aufsichtsbehördlich keine Bedenken erhoben.

Hinweis:

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der 1. Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 18.10.2021 bis 26.10.2021 im Rathaus der Verbandsgemeinde Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, Zimmer 130 und im Verwaltungsgebäude der Stadt Weißenthurm während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Weißenthurm, den 15.10.2021

Gez.

Gerd Heim

Stadtbürgermeister

Hinweis:

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) wird auf folgendes hingewiesen:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
o d e r
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der **Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm bzw. der Stadt Weißenthurm** unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bauarbeiten DB Netz AG

Die DB Netz AG führt unten angegebene unaufschiebbare Bauarbeiten durch. Die Bauarbeiten sind zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erforderlich und können aufgrund der gegebenen betrieblichen Voraussetzungen (Erfordernis der Einhaltung des Fahrplanes) nur in der angegebenen Tageszeit / Nachtzeit bzw. an Sonn- bzw. Feiertagen durchgeführt werden. Wir bitten die betroffenen Anwohner um Verständnis für die Bauarbeiten.

Angaben zu den Bauarbeiten: Gleisbauarbeiten, Weichenbearbeitung

- 21.10.2021 bis 21.10.2021 von 03:00 Uhr bis 05:10 Uhr
- 22.10.2021 bis 23.10.2021 von 22:40 Uhr bis 02:00 Uhr

Gleisbauarbeiten an der Weiche Weißenthurm Gleis 1 (km 77,500 – 76,500)

Gleisbauarbeiten an der Weiche Urmitz – Weißenthurm (km 78,950 – 78,750)

Gleisbauarbeiten an der Weiche Koblenz Lützel – Urmitz (km 83,000-81,925)

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Weißenthurm

- nichtamtlicher Teil -

Kettiger Schützen laden zur Jahreshauptversammlung - Neuwahlen am 30.10.2021

Am Samstag, den 30. Oktober 2021, findet ab 15:30 Uhr die Jahreshauptversammlung der St. Sebastianus Schützenbruderschaft Kettig statt. Hierzu laden wir unsere Mitglieder recht herzlich in die Schützenhalle ein.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Begrüßung und Totenehrung
2. Jahresberichte (Schriftführer/Schießleiter/Jugendleiter)
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Wahl eines Wahlleiters
7. Neuwahlen Vorstand
8. Wahl eines Kassenprüfers
9. Anträge
10. Termine 2022
11. Verschiedenes und Ehrung von Jubilaren aus 2020 und 2021

Die Anträge (TOP 9) sind bis zum 16.10.2021 bei einem Vorstandsmitglied einzureichen. Damit die beabsichtigten Ehrungen in einem angemessenen Rahmen stattfinden können, mögen die aktiven Schützen bitte in Uniform erscheinen.